



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-55-0053

Überprüfung des Sonderungsverbots an privaten „Ersatzschulen“ - Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 24.11.2021 -

Auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden besuchen Schülerinnen und Schüler so genannte „Ersatzschulen“, allgemein als „Privatschulen“ bezeichnet. Im Unterschied zu staatlichen Schulen haben Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern für den Besuch der Schule Schulgeld in nicht selten beträchtlicher Höhe zu entrichten.

„...eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern...“ ist aber grundgesetzlich verboten. Dies ist bei der Erhebung von Schulgeldern zu berücksichtigen und die staatliche Schulaufsicht hat dies regelmäßig zu kontrollieren. Die mit staatlichen Mitteln ausgestatteten Privatschulen müssen auch für Schülerinnen und Schülern aus Familien mit niedrigem Einkommen zugänglich sein.

Die Einhaltung des „Sonderungsverbots“ an Privatschulen ist ein wichtiges Element von Bildungsgerechtigkeit, so auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge unter Hinzuziehung von Informationen der staatlichen Schulaufsicht zu folgenden Fragen berichten:

1. Welche (privaten) „Ersatzschulen“ gibt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden?
2. Inwieweit muss an diesen für den Besuch Schulgeld entrichtet werden?
3. Wie hoch ist das Schulgeld (mit/ohne Verpflegung) jeweils pro Monat bzw. pro Jahr?
4. Bei welchen Schulen gibt es Ermäßigungen beim Schulgeld für bestimmte Schülerinnen bzw. Schülern?
5. Welchen Umfang haben diese Ermäßigungen jeweils und wie vielen Schülerinnen bzw. Schüler werden sie jeweils gewährt?
6. Wann wurden in den letzten sechs Jahren Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung des Sonderungsverbots seitens der staatlichen Schulaufsicht bei den Privatschulen („Ersatzschulen“) vorgenommen?
7. Welches Ergebnis hatten diese Prüfungen?

Beschluss Nr. 0552

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 02.12.2021 BP 0138)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock